

**Gemeinde Neckarzimmern**  
Neckar-Odenwald-Kreis

**Anlage zur Friedhofssatzung**

- Gebührenverzeichnis -

**I. Verwaltungsgebühren**

1.1	Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmahls	15,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten	
1.2.1	Einzelfall	10,00 €
1.2.2	befristete Zulassung (2 Jahre)	50,00 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €

**II. Benutzungsgebühren**

2.1	Bestattung	
2.1.1	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.500,00 €
2.1.2	von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	1.800,00 €
2.1.3	von Personen unter 6 Jahren	750,00 €
2.1.4	von Tot- und Fehlgeburten	150,00 €
2.1.5.	ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.4 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %
2.1.6.	Wird die Friedhofskapelle und die Leichenzelle nicht in Anspruch genommen, so vermindern sich die Gebühren um 130,00 €	
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	1.300,00 €
2.2.2	ein Zuschlag zu 2.2.1 Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

2.3	Überlassung einer Grabstätte	
2.3.1	für ein Reihengrab von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	600,00 €
2.3.2	für ein Reihengrab von Personen unter 6 Jahren	180,00 €
2.3.3	für ein Einzelwahlgrab	800,00 €
2.3.4	für ein Einzelwahlgrab mit Belegung von 2 Personen (Tiefgrab)	1.100,00 €
2.3.5	Für ein Doppelwahlgrab	1.500,00 €
2.3.6	für ein Doppelwahlgrab mit Belegung von mehr als 2 Personen (Tiefgrab)	2.000,00 €
2.3.7	für ein Urnenreihengrab	500,00 €
2.3.8	für ein Urnenwahlgrab	650,00 €
2.3.9	für eine Urnennische (Urnenwand)	750,00 €
2.3.10	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts	
	2.3.10.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode entsprechen 2.3.3 bis 2.3.6 und 2.3.8 bis 2.3.9.	
	2.3.10.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

### III. Sonstige Leistungen

3.1	Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	400,00 €
3.2	Ausgrabungen, Umbettungen und Tieferlegungen von Leichen und Gebeinen entsprechend 2.1.1 und 2.1.2, von Urnen entsprechend 2.2.1.	
3.3	Benutzung der Friedhofskapelle je Tag	75,00 €
3.4	Benutzung der Leichenzelle bis zu 5 Tage	55,00 €
3.5	Zuschlag für Einfassungsplatten	255,00 €
3.6	Zuschlag für Betonfundamente	255,00 €
3.7	Organist	35,00 €
3.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 der Friedhofssatzung	50 %